

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 88.

Sonntag, den 29. März.

1846.

Vom Landtage.

Sitzung der zweiten Kammer Montag den 23. u. Dienstag den 24. März.

Berathung über das Vorzugsrecht der mit Wechseln belegten Waaren im Concurs. Die Deputation hatte vorgeschlagen, die Tendenz des Gesetzes abzulehnen. Diese Ansicht wurde von Dr. Haase, Georgi, Poppe und Hensel II. vertheidigt. Dr. Haase bezog sich hauptsächlich auf den schon bestehenden Gerichtsgebrauch; Georgi und Poppe auf das Bedürfnis des Handelsstandes, und letzterer insbesondere sprach es geradezu aus, daß das Gesetz werde umgangen werden. Min. v. Könneritz bestritt, daß der Gerichtsbrauch sei, wie die Deputation anführe; ein Urtheil mache, wie eine Schwalbe noch keinen Frühling, keinen Gerichtsbrauch, zumal wenn es leicht in seinen Gründen und gegen die Gesetze abgefäht sei. Bei einem entstehenden Concurs dürfe nicht Jeder zugreifen, sondern es müsse Ordnung in der Befriedigung dabei befolgt werden. Der Gläubiger könne sich die Waare als Faustpfand geben lassen; wenn man hiergegen sage, daß dieses dann auch in den Concurs abgeliefert werden müsse, so sei doch selbst der hypothekarische Gläubiger in keinem bessern Falle; auch er kann nicht das ihm verpfändete Grundstück sofort verkaufen, und erhält sein Geld erst in Fristen. Die Gesetzgebung müsse sich zwar nach dem Bedürfnisse richten, allein eine Consequenz müsse doch in ihr festgehalten werden. Verkauf der Spediteur die Waaren selbst, so sei das „Bestmögliche“ für ihn, sie so schnell als möglich zu verkaufen, um zum Gelde zu gelangen; daß er gerade den höchsten Preis erlange, liege nicht in seinem nächsten Interesse. Auf den Vorwurf Georgi's, daß für Handel und Gewerbe consequent nichts geschehe, erinnert Minister v. Könneritz an die Wechselordnung, welche der Regierung viel Mühe gemacht habe. Es wurden jedoch die Vorschläge der Deputation in der Hauptsache angenommen.

Einnahme-Budget. Das Postulat von 500 Thlr. Zulage für die Revierförster als Beitrag für die Haltung von Jägerburschen wurde bewilligt, nachdem man sich für eine bessere Stellung der letzteren ausgesprochen; die Regierung ward auch auf Antrag der Deputation ermächtigt, den Hammerwerken im Gebirge Holz zu einer niederen Taxe zu liefern.

Donnerstag den 26. März.

Fortgesetzte Berathung des Einnahmebudgets. Reviser mißbilligt die Ansätze von Einnahmen, wenn diese voraussichtlich zu niedrig gemacht wären, um große Cassenüberschüsse zu erhalten. Minister v. Zeschau: die Regierung mache kein Geheimniß daraus, daß sie auf größere Einnahmen und Überschüsse halte, damit sie vorkommende außerordentliche Ausgaben sogleich befriedigen könne; auch seien die Zwecke, zu denen zeitlich die Cassenüberschüsse verwendet worden, solche, welche man als nothwendig anerkennen müsse. Georgi und v. Thielau sprachen sich in gleicher Weise aus. Poppe: die Vorschläge würden nach den Erfahrungen der früheren Finanzperioden gemacht und wären auf deren Durchschnittserträge basirt. Die Überschüsse rührten von solchen Positionen, die sich nicht genau vorausberechnen ließen, her, hauptsächlich von den

Zollerträgen. v. Sablenz: es sei besser, daß das überschüssige Geld in den Händen der Steuerpflichtigen bleibe, wo es selbstwucherische Zinsen trage, als in der Staatscasse. Er sei dafür, daß auch die Zukunft für dasjenige, was ihr mit zu Gute komme, zahlen müsse und daher zur Deckung der Kosten für Eisenbahnen der Weg der Anleihe eingeschlagen werde. Georgi wies darauf hin, daß bei uns in Sachsen immer noch nicht die Überschüsse so bedeutend wären, wie z. B. in Baden und andern constitutionellen Staaten; da die Stände auch Cognition über die Verwendung dieser Überschüsse hätten, so seien sie um so unbedenklicher. Joseph: wenn viel Geld und als Überschuß da sei, so werde man eher Ausgaben machen und leichter vergessen, daß sie aus Steuern beständen; es sei daher zur Vermeidung von so bedeutenden Überschüssen diesmal noch von der Grund- und Gewerbesteuer ein Nachlaß zu beantragen. Uebrigens bitte er gegen die verlangten 200 Thlr. Wildfütterungskosten zu stimmen, da man schon in natura genug Steuern an das Wild zahle. So lange noch Menschen im Lande Hunger litten, wie im Gebirge, sei es unverantwortlich, dem Wilde Tafelgelder auszufehen. Minister v. Zeschau: wenn man im Winter zu gewissen Zeiten das Wild nicht füttere, werde es verenden müssen. v. Thielau: die 200 Thlr. kämen gerade den Jagtleibenden zu statten, da dadurch die Wildschäden vermindert würden. Es käme die Verweigerung dieser Summe darauf hinaus, den Restland ganz zu vernichten. Joseph: die Wildschädenvergütungen wären, trotz jener 200 Thlr., noch sehr bedeutend. Er bezeichnete es als unstatthaft, daß Jagden an Förster verpachtet würden, da diese ihre ganze Zeit dem Staate schuldig seien, auch ihre Controle durch solche Jagdnebengeschäfte verwirrt würde. Der Staat möge endlich nicht an einzelne Privatpersonen — denn diese kleinen Tyrannen seien viel schlimmer als der Fiscus — vererbpachten. Müller stellte den Antrag: daß die Jagdberechtigten die Hälfte der Grundsteuern von den Grundstücken der Jagdverpflichteten zahlen und übertragen sollten, ward aber nicht unterstützt. Die 200 Thlr. Fütterungskosten wurden gegen 11 Stimmen verwilligt. — Bei der Position Kammergüter stellte v. Sablenz den Antrag auf Vermessung und Bonification dieser Güter, welchen Antrag er hauptsächlich durch die Collisionen mit Gemeinden, in deren Bezirke solche Güter liegen und durch die Nothwendigkeit der Feststellung der Beitragspflicht des Fiscus zu den communischen Abgaben motivirte. Zahlreich unterstützt. Hierauf stellte Joseph die Anträge auf Verpachtung der administrierten Güter und darauf, daß die bestehenden Pachte nicht erneuert, sondern nach Ablauf ihrer Zeit zu neuen Verpachtungen auf dem Wege der Licitation geschritten werde. Der Staat eigne sich nicht zu Administrationen, und der andere Antrag rechtfertige sich dadurch, daß die Güter jetzt zu niedrig verpachtet seien; so gebe Hohenstein 1600 Thlr. Pacht und man würde recht gut 4000 Thlr. erhalten können. Ein anderer Antrag auf allmähliche Veräußerung der Kammergüter gegen Ankauf von Forstgrundstücken ward nach einigen Erklärungen des Staatsministers v. Zeschau zurückgenommen. Letzterer erklärte sich im Grundsatz mit obigen Anträgen einverstanden, allein